

T. M. Islamov analysiert die österreichisch-russischen Beziehungen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jhs. Mit Recht weist er darauf hin, daß bereits Kaiser Joseph II. eine Annäherung zwischen beiden Mächten betrieb, die eine wichtige Voraussetzung für das zeitweilige Zusammenwirken Österreichs und Rußlands in den Kriegen gegen das revolutionäre Frankreich und Napoleon war, wenngleich sich bisweilen die unterschiedlichen Interessen Wiens und Petersburgs als Hemmnis erwiesen.

Rainer Eggers betrachtet die Operationen der russischen Armee in Mähren und Österreich in dem in der Schlacht bei Austerlitz gipfelnden Feldzug von 1805, wobei er auf den Fundus des Wiener Kriegsarchivs zurückgreift. Seine Ausführungen bestätigen im wesentlichen das Bild, das der britische Militärhistoriker Christoffer Duffy in seiner Studie „Die Schlacht bei Austerlitz“, München 1979, entworfen hat.

Anna M. Drabek beschäftigt sich mit dem allslawischen Gedanken im tschechischen Nationsbegriff zur Zeit der Napoleonischen Kriege. Nach ihrer Auffassung haben der häufige Durchmarsch und die Stationierung russischer Soldaten in den Dörfern und Städten Böhmens und Mährens den „allslawischen Gedanken“, der bisher nur in intellektuellen Kreisen Eingang gefunden hatte, unter der breiten Bevölkerung gefördert. Das Gefühl einer engen Beziehung zu den stammverwandten Russen sei jedoch der Loyalität der Tschechen gegenüber der österreichischen Monarchie nicht abträglich gewesen. Von der Begegnung mit den russischen Soldaten führe ein direkter Weg zur Erweckergeneration eines Josef Jungmann, Antonín Marek und Jan Kollár, deren Konzeption einer „slawischen Wechselseitigkeit“ letztlich in die Idee eines politischen Zusammenschlusses aller Slawen eingemündet sei.

Die folgenden Beiträge von Peter Broucek, O. V. Orlik und J. A. Pisarev haben diplomatische und militärische Beziehungen zwischen Rußland und Österreich in den Jahren 1812 bis 1815 zum Gegenstand. Den Zeitgeist jener Epoche schildert Moritz Csáky am Beispiel der Schriften Franz Széchényis und Friedrich Schlegels. Die darin vertretenen Ansichten können nach Meinung des Vfs. dazu dienen, den beginnenden, oft religiös motivierten, keineswegs aber reaktionären Konservatismus in Österreich und Rußland zu Beginn des 19. Jhs. zu untersuchen und einer komparatistischen Analyse zu unterziehen.

Die sozialgeschichtlich aufschlußreichen Bemerkungen Roman Sandgrubers über „Inflationskonjunktur und Alltagsnot in Österreich zur Zeit der Napoleonischen Kriege“ runden den durch ein Personen- und Ortsregister erschlossenen Band ab.

Berlin

Stefan Hartmann

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. V. Abteilung: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff. **Band 5:** 3. November 1862–30. April 1863. Bearb. von Stefan Malfèr. Mit einem Vorwort von Helmut Rumpler. (Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867.) Österreichischer Bundesverlag. Wien 1989. LXII, 457 S.

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. V. Abteilung: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff. **Band 6:** 4. Mai 1863–12. Oktober 1863. Bearb. von Thomas Kleťečka und Klaus Koch. Mit einem Vorwort von Helmut Rumpler. (Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867.) Österreichischer Bundesverlag. Wien 1989. LXIII, 423 S.

Über die seit den konstitutionellen Reformen der frühen sechziger Jahre (Oktoberdiplom 1860; Februarpatent 1861) im Vergleich zur neoabsolutistischen Ära erheblich gesteigerte Bedeutung des Wiener Ministerrates ist bereits bei der Besprechung der ersten vier Bände der Reihe V dieser Quellenedition berichtet worden¹. Dieser Eindruck wird durch den Inhalt der beiden jetzt anzuzeigenden Bände bestätigt.

1) Zuletzt: ZfO 39 (1990), S. 139–141.

Von den großen europäischen Ereignissen des Jahres 1863 sind es vor allem zwei, der – gescheiterte – Versuch einer den Kaiserstaat begünstigenden Modernisierung des Deutschen Bundes und der Januaraufstand im russischen Königreich Polen, die in diesem Kreis eingehend erörtert wurden. Während aber aus den hier geführten Debatten über die Bundesreform zumindest die wichtigsten Protokollpassagen durch ihre Aufnahme in die *Srbik-Edition*² schon seit einem halben Jahrhundert der Forschung bekannt sind, wird die Beschäftigung des habsburgischen Ministerrats mit dem polnischen Problem in seiner damaligen Gestalt hier zum ersten Mal dokumentiert.

Dabei ist besonders bemerkenswert, daß der Kaiser, der auch in diesen Monaten häufig den Vorsitz innehatte, und seine vornehmsten Berater nicht nur wegen der Möglichkeit besorgt waren, daß Erfolg wie Mißerfolg dieser Insurrektion die Stellung des Habsburgerreiches im europäischen System nachhaltig schwächen könnten, sondern daß sie befürchteten, der Bürgerkrieg im zarischen Polen könne auch die innere Lage Österreichs nachteilig beeinflussen. Auf der einen Seite glaubte man damit rechnen zu müssen, daß es, nicht zuletzt wegen des deutlich bekundeten Interesses Napoleons III. an diesen Vorgängen in Ostmitteleuropa, zu einer Wiederholung der Krimkriegskoalition und einer durch sie bewirkten Europäisierung der polnischen Frage kommen könne. Bei deren Neuregelung würde die Habsburgermonarchie vermutlich gezwungen sein, zugunsten eines gänzlich wiederhergestellten Polen auf das Königreich Galizien und Lodomerien sowie auf Krakau kompensationslos zu verzichten – nach dem Verlust der Lombardei vor vier Jahren eine neue erhebliche Minderung des systempolitischen Gewichts des Reiches. Auf der anderen Seite erwartete man wegen der geradezu demonstrativ bezeugten Sympathien der habsburgischen Polen mit ihren aufständischen Nationsgenossen eine Verschärfung der nationalpolitischen Auseinandersetzungen in der Donaumonarchie, namentlich im noch immer unbefriedeten Ungarn. Um es zu einer, in einem nach den Prinzipien des Konstitutionalismus regierten Staat eigentlich völlig normalen, parlamentarischen Erörterung dieses ganzen Zusammenhangs erst gar nicht kommen zu lassen, untersagte das Kabinett nach anfänglichem ratlosen Zögern die Fortsetzung der soeben eröffneten Session des galizischen Landtags und suchte im übrigen durch offiziöse Zeitungsartikel und durch eine entgegenkommende, den geltenden österreichisch-russischen Abmachungen nicht selten widersprechende Behandlung der in den Kaiserstaat übertretenden Insurgenten allgemein beruhigend zu wirken. Erst nachdem sich gezeigt hatte, daß die Führung des Zarenreichs Polen zu pazifizieren vermochte, ohne daß es darüber zu einer europäischen Krise gekommen wäre, waren diese im habsburgischen Ministerrat stets aufs neue besprochenen Gefahren überwunden.

Daß man sich von Anfang an darüber im klaren war, dem plötzlich wieder akut gewordenen polnischen Problem gegenüber von einer Position der Schwäche aus operieren zu müssen, war nicht zuletzt die Folge der Tatsache, daß sogleich nach der Ernennung Bismarcks zum Leiter der preußischen Politik (September/Oktober 1862) der dualistische Streit zwischen den beiden deutschen Großmächten um die Führung im Bund eine neue Qualität erhalten hatte. Noch im Dezember 1862 hatte Bismarck ein diesbezüglich sehr offenes Gespräch mit dem österreichischen Gesandten in Berlin geführt, und im Januar 1863 brüskierte er seinen österreichischen Kollegen im Amt des Außenministers, Graf Rechberg, durch die Absage einer für Leipzig oder Breslau in Aussicht genommenen Unterredung über die deutsche Frage, weil er nicht mehr zu den üblichen österreichischen Bedingungen verhandeln wollte (namentlich: Beharren in Wien auf einer bloßen „Delegiertenversammlung“ als einer neuzurichtenden

2) Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859–1866, hrsg. von H. Ritter von *Srbik*, Bd. 3, Oldenburg 1936, Nr. 1163.

Körperschaft des Deutschen Bundes, während Bismarck an dieser Stelle ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament sehen wollte; 5, S. 164f.). Auch die schon lange vor Bismarcks Berufung in Berlin getroffene Entscheidung, den Eintritt Österreichs in den Deutschen Zollverein zu verhindern, wurde nicht revidiert.

So war es wenig wahrscheinlich, daß die Donaumonarchie in einem wegen Polen ausbrechenden europäischen Konflikt mit der an sich nötigen Unterstützung durch „unsere natürlichen Alliierten“, die deutschen Staaten, werde rechnen können (6, S. 42). Und deshalb war, was bisher in diesem Zusammenhang nicht bekannt war, die schließlich im Frankfurter Fürstentag (August 1863) realisierte österreichische Absicht, bei der allenthalben gewünschten Bundesreform die Initiative zu ergreifen, auch von der Hoffnung bestimmt, auf diese Weise die im polnischen Fall sichtbar gewordene machtpolitische Schwäche überwinden zu können (6, S. 41f.). Freilich vertieft die Lektüre des jetzt vollständig veröffentlichten Protokolls der für die Vorbereitung des Fürstentags wichtigen Kabinettsitzung vom 9. Juli 1863 (6, S. 155–159) den in der Forschung schon seit Srbiks Publikation vorherrschenden Eindruck der politischen und diplomatischen Naivität in der habsburgischen Führung. Denn offenkundig erwartete man, durch „Überrumpelung“ – so wörtlich der leitende Minister, Ritter von Schmerling (S. 157) – der anderen deutschen Souveräne, namentlich des preußischen, eine dauerhafte Erneuerung des deutschen Gesamtstaates erreichen zu können: Das ganze Projekt wurde bis zum 3. August erfolgreich geheimgehalten, erst am 4. August, nur 12 Tage vor der für den 16. August geplanten Eröffnung des Kongresses, wurden die Einladungen ausgesprochen, und die Beratungsgrundlage, die in Wien ausgearbeitete Reformakte, wurde erst bei Tagungsbeginn den Teilnehmern vorgelegt.

Von den anderen Gegenständen, die in diesen Monaten im österreichischen Ministerrat erörtert wurden, seien folgende hervorgehoben. Bei der Vorbereitung eines später allerdings nicht in Kraft getretenen Gesetzes über die Form, in der Gesetze und Verordnungen kundgemacht werden sollten, wurde erwogen, das Deutsche ausdrücklich als authentische Gesetzessprache zu definieren (6, S. 57), „welche für den Fall einer Abweichung zwischen dem Grundtext und einer Übersetzung als maßgebend anzusehen ist“. Vor allem der Justizminister, Ritter von Hein, befürwortete eine solche Regelung mit dem durchaus einleuchtenden Argument, „daß ... die (administrative und parlamentarische) Diskussion und Schlußredaktion in der deutschen Sprache stattfinde und auch von Sr. Maj. nur der deutsche Text sanktioniert werde“³. Seine Kollegen entschieden sich aber dafür, doch lieber auf eine solche Festlegung zu verzichten, um „die heikliche Sprachenfrage“ zu umgehen.

Die inzwischen wieder einflußreich gewordene ungarische Hofkanzlei verhinderte im Januar 1863 die zustimmende Erledigung von slowakischen Petitionen, vornehmlich aus dem Komitat Neusohl, in denen um die angemessene Berücksichtigung des Slowakischen im Schulwesen und von Slowaken bei der Ämterbesetzung gebeten worden war (5, S. 219). Während aber die Zurückweisung der Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe „der nichtungarischen Zungen“ als einer für den Staatsdienst erheblichen Kategorie endgültigen Charakter hatte, verfügte der Kaiser, die Frage der Unterrichtssprache solle später noch einmal erörtert werden.

Im Februar 1863 galt eine eingehende Diskussion der vom kroatisch-slawnischen Landtag beantragten und zuvor schon von einer breiten Volksbewegung unter Führung des Bischofs von Syrmien, Stroßmayer, verlangten Gründung einer „Südslawischen

3) Heutzutage gilt in der Schweiz, in der das Deutsche, das Französische und das Italienische gleichberechtigte Amtssprachen des Bundes sind, bei Unklarheiten oder Auslegungsschwierigkeiten diejenige Sprache als authentisch, in der der betreffende Akt konzipiert wurde.

Akademie der Wissenschaften und Künste“ in der kroatischen Hauptstadt Agram (5, S. 266–268). Es wurde nämlich befürchtet, daß der vorgeschlagene Name dem neuen Unternehmen „eine geographische Ausdehnung vindizieren würde, welche ihm nicht gegeben werden kann“. Deshalb einigte man sich dahin, die Statuten, die noch nicht ausgearbeitet waren, sehr sorgfältig zu prüfen, „damit der vorhandene Drang der Südslawen, sich national zu konstituieren, durch das Institut nicht neue Nahrung und gefährliche Hebel gewinne“. Und mit der für den damaligen nationalen Zustand in diesem Teil des Reiches bezeichnenden Präzisierung, daß „südslawisch“ als sprachliche und nicht als territoriale Festlegung zu verstehen sei, genehmigte wenige Wochen später der Kaiser diese Akademiegründung.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß Ende September 1863 der Ministerrat zum ersten Mal sich mit dem später tragisch endenden mexikanischen Kaiserprojekt des ältesten Bruders Franz Josephs, des Marineoberkommandanten Erzherzog Ferdinand Maximilian, beschäftigt (6, S. 352–355) und, wie auch sonst alle Wohlmeinenden, dem Erzherzog geraten hat, dieses von Napoleon III. herbeigeführte Angebot auszuschlagen. Auf jeden Fall könne die Habsburgermonarchie, die, wie Franz Joseph kurz zuvor seinem Bruder zu bedenken gegeben hatte, „eine Kontinentalmacht“ sei und nicht „die Mittel zu transatlantischen Expeditionen“ besitze, dieses Unternehmen in keiner Weise unterstützen. Charakteristisch für das Verhältnis zwischen der Regierung, der eine offizielle Erörterung des ganzen Vorgangs sehr unangenehm gewesen wäre, und dem Parlament ist die Mitteilung Schmerlings, „mehrere loyale (!) Abgeordnete, welche (selbst) eine öffentliche Besprechung dieser delikaten Angelegenheit nicht hervorrufen wollten“, hätten „konfidentell bei ihm Erkundigungen eingezo-gen“; sie würden es „dabei ... bewenden lassen“. „Allein, nicht alle Abgeordneten besitzen den Takt und den Willen, der Regierung Verlegenheiten zu ersparen“. Doch damals unterblieb in der Tat jede diesbezügliche Interpellation.

Köln

Peter Burian

Wolfdieter Bihl: Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik. Daten zur österreichischen Geschichte seit 1867. Böhlau Verlag. Wien, Köln 1989. 286 S.

Die knappe Datensammlung zur österreichischen Geschichte zwischen 1867 und 1976 soll die „Wandlung der nach dem Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bund entstehenden österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie zur neutralen Republik Österreich“ verdeutlichen. Der Endpunkt ist aber nicht der Staatsvertrag von 1955, sondern das Volksgruppengesetz von 1976, so daß man vermuten könnte, Probleme und Lösungen der nationalen Frage im mitteleuropäisch-habsburgischen Bereich vom Dualismus bis zu modernen Minderheitenrechten wären ein Leitfaden des Buches. Leider wird man enttäuscht: Die chronologische Zusammenstellung zählt in traditioneller Art fast nur politische, diplomatische und militärische Ereignisse auf. Die Orientierung auf Staatsgeschichte zeigt sich auch daran, daß die Ereignisse aus den österreichischen Ländern fast nicht berücksichtigt sind und den zisleithanischen Nationalitäten, z.B. den Tschechen, erst 1918 größerer Raum eingeräumt wird, als diese zur Staatsbildung schritten. Der längste Eintrag zur tschechischen Geschichte gilt daher dem 28. Oktober 1918. Mißverständlich wird in diesem Zusammenhang auch u.a. der Zusammenschluß mehrerer Parteien zur „Tschechischen Staatsrechtlichen Demokratie“ im Februar 1918 als Forderung aller tschechischen Parteien nach einer tschechischen „Demokratie in den historischen Grenzen“ dargestellt (S. 115).

Der gesamte Band wird anhand der Epochengrenzen 28. Juni 1914, 12. November 1918, 13. März 1938, 27. April 1945 in fünf Abschnitte gegliedert. Ein Viertel des Gesamtumfangs ist allein den vier Jahren des Ersten Weltkriegs gewidmet, den 20 Jahren